

Johann-Heinrich-Schmülling-



Schule

Bischöfliche Realschule für Jungen und Mädchen

Bischöfliche Realschule Rosenstr. 16 48231 Warendorf

Rosenstr. 16
48231 Warendorf
Tel.: 02581 / 9891600
Fax: 02581 / 98916060
JHS-Schule-WAF@
bistum-muenster.de
www.brs-waf.de

Warendorf im November 2017

Elternbrief Sozialpraktikum 2018

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen sollen im zweiten Halbjahr dieses Schuljahres ein Sozialpraktikum absolvieren.

Damit sollen die Jugendlichen erfahren, was es bedeutet, praktische Hilfe zu leisten und mit dieser Hilfe den Schwächeren, Jüngeren, Älteren und Behinderten ein menschenwürdiges Leben zu erleichtern und/oder sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die Jugendlichen sollen Berührungspunkte abbauen und können durch die Übernahme sozialer Verantwortung ihre eigene Persönlichkeit weiterentwickeln. Sie erlernen eine Wertschätzung gegenüber den in sozialen Einrichtungen betreuten und den dort arbeitenden Menschen. Aus einem solchen Lernen, wie es hier die Schule initiiert, folgt das Bewusstsein um die Notwendigkeit, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Zugleich können und sollen die so gewonnenen Erkenntnisse der Berufsorientierung im Bereich der sozialen Arbeitswelt dienen.

Einige praktische Hinweise:

Das Sozialpraktikum ist eine verpflichtende Schulveranstaltung. Formulare und weitere Hinweise befinden sich auf der Schulhomepage.

- Zeitraum: Die Praktikumsstunden sollen **parallel zum Unterricht** im Zeitraum von etwa 10 Wochen ab den Osterferien bis Ende Juni geleistet werden.
- Umfang und Organisation: Insgesamt sollen die Schülerinnen und Schüler **16 Stunden** in einer sozialen Institution absolvieren. Dabei ist es freigestellt, ob die Stunden im Block oder über den gesamten Zeitraum verteilt abgeleistet werden. Die geleisteten Stunden müssen von der Einrichtung schriftlich bestätigt werden.
- Wahl der Einrichtung: Die Schülerinnen und Schüler wählen mit Unterstützung der Eltern und der Lehrkräfte des Faches Religion selbst eine Institution aus, die den aufgeführten Zielen des Sozialpraktikums

entspricht. Dazu zählen beispielsweise **Kindergärten, Altenheime, diakonische Einrichtungen, Krankenhäuser** usw. Mit dem beigefügten Formular bestätigen die Einrichtungen das Praktikum. Das ausgefüllte Formular muss bis zum **10. Februar 2017** bei den Religionslehrern abgegeben werden.

Rechtliches:

- Die Praktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Schülerinnen und Schüler erhalten kein Entgelt.
- Für die Arbeitszeiten gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Ausnahmeregelungen nach § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (z.B. in Krankenhäusern) sind nach Absprache möglich.
- Besondere Regelungen einzelner Praktikumsstellen (z.B. ein erforderliches Gesundheitszeugnis) regeln die Praktikanten in Absprache mit den Einrichtungen in eigener Verantwortung.

Die Religionslehrer werden das Sozialpraktikum im Unterricht vorbereiten. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Erlebnisse vor den Sommerferien ihren Mitschülern vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Jargstorf & Klaus Schlepphorst
(Berufskoordinatoren an der BRS)